

Antrag

der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterhaltung von Wanderwegen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem Wandern für den Tourismus, die Gesundheitsprävention und die Freizeitgestaltung zumisst;
2. wer für den Unterhalt und die Beschilderung der Wanderstrecken in Baden-Württemberg zuständig ist;
3. ob und wenn ja, welche Förderprogramme den Erhalt und Neubau von Wanderstrecken beinhalten (mit Angabe der Fördervolumen);
4. ob sie und die nachgeordneten Behörden Wandervereine beim Wegeunterhalt und der Beschilderung finanziell und personell unterstützen oder dem Wegeunterhalt und der Beschilderung direkt nachkommen (wenn ja, mit Angabe der Beträge im Jahr 2011);
5. inwiefern ihr bekannt ist, wie der Unterhalt und die Beschilderung von Wanderstrecken in anderen Bundesländern geregelt sind;
6. wie sie den flächendeckenden Wegeunterhalt und die Beschilderung auch in Zukunft – angesichts des demografischen Wandels in den Wandervereinen und den gestiegenen Anforderungen an die Beschilderung – sicherstellen will;
7. ob geplant ist, eine zentrale Anlaufstelle für den Langsamverkehr – analog zum Radverkehr – beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur einzurichten;

Eingegangen: 21. 11. 2012/Ausgegeben: 20. 12. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie die Anliegen des Langsamverkehrs bislang bei Infrastrukturentscheidungen berücksichtigt werden.

19. 11. 2012

Dr. Rapp, Wolf, Teufel, Rombach, Brunnemer,
Burger, Dr. Rapp, Reuther, Rüeck, Traub, Locherer CDU

Begründung

Wandern erfreut sich in Deutschland zunehmender Beliebtheit. Nicht nur im Bereich der Naherholung, sondern im Bereich Tourismus spielt Wandern eine immer wichtiger werdende Rolle. Um das Wandern attraktiv zu halten, sind gut ausgebaut und beschilderte Wanderwege notwendig. Diese werden meist von den Wandervereinen unterhalten und betreut. Angesichts des demografischen Wandels – auch in den Wandervereinen – stellt sich die Frage nach der künftigen Sicherstellung des Unterhalts der Wanderwege.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2012 Nr. 51–6871.0/35 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Bedeutung sie dem Wandern für den Tourismus, die Gesundheitsprävention und die Freizeitgestaltung zumisst;*

Das Wandern ist – wie auch im Tourismuskonzept des Landes verdeutlicht – eines der stärksten Potenziale des Landestourismus. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben das Wandern zum größten touristischen Aktivmarkt mit moderatem Wachstum und intensivem Wettbewerb anwachsen lassen, wobei der Schwarzwald die am weitesten entwickelte Wanderdestination ist.

Das Wandern korrespondiert mit den aktuellen Trends zur ganzheitlichen Gesunderhaltung und zum Naturerlebnis. Die Kombination von Aktivangeboten wie Wandern, Nordic Walking, Laufen oder Radfahren lässt sich besonders für Präventionsangebote touristisch nutzen. Durch die Bewegung an der frischen Luft trägt das Wandern zur allgemeinen Gesundheitsprävention bei.

Ein Großteil der baden-württembergischen Wanderwege ist nicht touristisch geprägt, sondern wird vornehmlich zur Naherholung genutzt.

- 2. wer für den Unterhalt und die Beschilderung der Wanderstrecken in Baden-Württemberg zuständig ist;*

Für den Unterhalt von nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wegen ist zunächst grundsätzlich der Grundeigentümer verantwortlich. Bei speziellen Einrichtungen kann die Unterhaltslast vertraglich auch auf einen anderen Träger übertragen werden. Die Beschilderung von Wanderstrecken erfolgt in erster Linie auf freiwilliger Basis durch die Wanderorganisationen, insbesondere durch den Schwäbischen Albverein, den Schwarzwaldverein und den Odenwaldklub. Daneben gibt es aber noch zahlreiche weitere Beschilderungsinitiativen, etwa auf

Gemeindeebene für örtliche Wanderwege oder von Seiten privater oder sonstiger Träger für spezielle Themenwege u. a. m.

Da der Wegeunterhalt zunächst im wirtschaftlichen Eigeninteresse des Grundeigentümers liegt, der den Weg zur Nutzung seines Grundstücks benötigt, erscheinen Initiativen der Landesregierung in diesem Bereich im Normalfall nicht erforderlich. Im stark frequentierten Erholungswald, in dem an den Wegezustand erhöhte Anforderungen gestellt werden, können private Waldbesitzer mit der Umweltzulage Wald (Zulage E für Erholungswald) einen finanziellen Ausgleich für den erhöhten Aufwand in Höhe von derzeit jährlich 20 Euro pro Hektar erhalten.

3. ob und wenn ja, welche Förderprogramme den Erhalt und Neubau von Wanderstrecken beinhalten (mit Angabe der Fördervolumen);

4. ob sie und die nachgeordneten Behörden Wandervereine beim Wegeunterhalt und der Beschilderung finanziell und personell unterstützen oder dem Wegeunterhalt und der Beschilderung direkt nachkommen (wenn ja, mit Angabe der Beträge im Jahr 2011);

Im Einzelplan des Kultusministeriums sind bei Kap. 0460 Tit. 893 77 Zuschüsse nach den Richtlinien des Kultusministeriums vom 10. Juli 2002 für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen veranschlagt.

Hiernach können Wanderorganisationen (Deutscher Alpenverein, Odenwaldclub, Schwäbischer Albverein, Schwarzwaldverein, Touristenverein „Die Naturfreunde“ und ähnliche) Zuschüsse zur Förderung des Wanderns erhalten, u. a. für das Anlegen und Instandhalten von Wanderwegen innerhalb Baden-Württembergs. Der Fördersatz beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Im Jahr 2011 wurden den Wanderorganisationen für Maßnahmen an Wanderwegen Zuschüsse von insgesamt 406.800 Euro bewilligt. Zuwendungsempfänger waren der Schwarzwaldverein (254.800 Euro), der Schwäbische Albverein (137.700 Euro), der Odenwaldclub (13.100 Euro) und der Spessartbund (1.200 Euro).

Den Naturparken ist es nach der Förderrichtlinie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Naturparke (RL NPBW vom 1. Dezember 2007, Az. 52-8843.02) nicht möglich, die Unterhaltung von Wanderwegen und begleitenden Einrichtungen wie Rastplätzen oder Schutzhütten zu fördern. Investitionen in die Neuanlage von Wanderwegen und begleitenden Einrichtungen können gefördert werden. Da alle sieben Naturparke sehr gut mit Wanderwegen ausgestattet sind, spielten Investitionen für Wanderwege in den vergangenen Jahren keine Rolle mehr, außer im Naturpark Obere Donau. Hier wurden zusätzliche Rad- und Wanderwegverbindungen über die Donau geschaffen. Der Bau von Brücken und Wegeanschlüsse wurde mit insgesamt rund 60.000 Euro gefördert.

Intensiv beteiligt sind die Naturparke an der Entwicklung von Wanderkonzeptionen (Wanderleitsysteme, Wanderhandbücher und -broschüren, Ausweisung von Regional-, Fern- und Themenwanderwegen, zertifizierte Wanderwege usw.).

Hierfür wurden in den vergangenen 10 Jahren Fördermittel in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro eingesetzt.

Im Rahmen der Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen (Tourismusinfrastrukturprogramm) ist eine Förderung von kommunalen touristischen Wanderwegen grundsätzlich möglich. Der Fördersatz kann hier nach der aktuell gültigen Richtlinie für überwiegend touristisch genutzte Wanderwege bis zu 50 % der förderfähigen Infrastrukturkosten betragen. Eine Förderung Privater, wie etwa der Wanderorganisationen, ist im Rahmen der auf kommunale Träger beschränkten Tourismusinfrastrukturförderung allerdings nicht möglich. Das Fördervolumen des Tourismusinfrastrukturprogramms belief sich im Jahr 2011 auf rund 5 Mio. Euro landesweit.

5. inwiefern ihr bekannt ist, wie der Unterhalt und die Beschilderung von Wanderstrecken in anderen Bundesländern geregelt sind;

Ein Bundesvergleich über die Förderung der Wanderorganisationen liegt der Landesregierung nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass in anderen Bundesländern vergleichbare Fördermodalitäten wie in Baden-Württemberg gelten.

6. wie sie den flächendeckenden Wegeunterhalt und die Beschilderung auch in Zukunft – angesichts des demografischen Wandels in den Wandervereinen und den gestiegenen Anforderungen an die Beschilderung – sicherstellen will;

Dass die Beschilderungsaktivitäten der Wanderorganisationen durch den demografischen Wandel beeinträchtigt werden könnten, ist bislang nicht erkennbar.

Einem aus der laufenden Fluktuation der ehrenamtlichen Helfer resultierenden Qualifizierungsbedarf in den Wanderorganisationen wird dahingehend Rechnung getragen, dass aus Mitteln des Kultusministeriums seit über 10 Jahren neben Investitionszuschüssen auch Zuwendungen zur Aus- und Fortbildung von Wanderführern (2011: 25.000 Euro) und zum Betrieb der Heimat- und Wanderakademie Baden-Württemberg (2011: 54.000 Euro) bewilligt werden.

7. ob geplant ist, eine zentrale Anlaufstelle für den Langsamverkehr – analog zum Radverkehr – beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur einzurichten;

Mit dem Aufbau der Abteilung Nachhaltige Mobilität beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) und der dortigen Einrichtung des Referats „Rad- und Fußverkehr, kommunale Verkehrskonzepte und Bürgerbeteiligung“ wurden klare Zuständigkeiten für den nicht-motorisierten Verkehr geschaffen. Damit verfügt das MVI nun über eine zentrale Anlaufstelle für den Fußverkehr. Allerdings liegen die Aufgabenbereiche des MVI beim Fußverkehr – analog zum Radverkehr – schwerpunktmäßig bei Fragen zur Verbesserung des Alltagsverkehrs.

8. wie die Anliegen des Langsamverkehrs bislang bei Infrastrukturentscheidungen berücksichtigt werden.

Bei Infrastrukturentscheidungen werden grundsätzlich die Belange aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

Die Landesregierung erhöht den Anteil der Mittel aus dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz, die für Verkehrsprojekte des Umweltverbundes verwendet werden. Davon profitieren auch kommunale Fußverkehrsprojekte. Bei Planung und Bau von Bundes- und Landesstraßen werden die Belange des Fuß- und Radverkehrs ebenfalls berücksichtigt.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport